

Abwicklung des Ferienpasses der Stadt Herborn

Allgemeine Regelungen

1. Anspruchsvoraussetzungen

Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren, die im Bereich der Kernstadt und der Stadtteile wohnen, sowie Feriengäste **und bei regelmäßigem Besuch einer Schule in Herborn oder des Hauses der Jugend. Entsprechende Bescheinigungen sind vorzulegen.**

2. Veranstaltungspass / Kosten

Ferienpass 6,00 EUR – ermäßigt 5,00 EUR (Vorlage Knax-Karte). Weitere Kosten entstehen nur, wenn der Teilnehmer eine kostenpflichtige Veranstaltung bucht.

3. Gültigkeitsdauer

Der Ferienpass ist während der Sommerferien gültig.

4. Ermäßigungen:

Inhaber der HerbornCard erhalten eine Ermäßigung.

5. Leistungen

Der Ferienpass berechtigt zur Teilnahme an den angebotenen Veranstaltungen und die kostenfreie Benutzung des städtischen Museums und des Tierparks im Stadtteil Uckersdorf. Werden während der Gültigkeitsdauer des Ferienpasses einzelne oder genannte Einrichtungen geschlossen, so berechtigt dies weder zum Schadenersatz noch zur Rückgabe des Ferienpasses und der Rückerstattung des entrichteten Kaufpreises.

6. Eltern/Kind-Veranstaltungen

An allen Tagesfahrten der Stadt Herborn können Begleitpersonen (Erziehungsberechtigte) teilnehmen.

7. Anmeldungen für dritte Personen

Eine Anmeldung ist nur für das eigene Kind bzw. die eigenen Kinder möglich.

8. Veranstalter

Die Stadt Herborn ist Hauptveranstalter. Sie bedient sich zur Durchführung von Veranstaltungen verschiedener Institutionen, Vereinen, Gruppen und Betreuungskräften (Einzelveranstalter).

9. Aufsicht

Alle Veranstaltungen werden beaufsichtigt. Den Anordnungen der Betreuer/innen ist Folge zu leisten.

10. Einverständniserklärungen

Für einzelne Veranstaltungen ist die Abgabe einer ausgefüllten und unterschriebenen Einverständniserklärung aus Sicherheitsgründen zwingende Voraussetzung. Die Einverständniserklärung muss vor Beginn der Veranstaltung beim jeweiligen Einzelveranstalter abgegeben werden.

11. Haftpflichtausschluss

Alle Teilnehmer sind durch die Stadt Herborn unfallversichert. Ein weitergehender Anspruch gegenüber der Stadt Herborn oder den Bediensteten bzw. beauftragten Personen besteht bei einfacher Fahrlässigkeit nicht, es sei denn, es handelt sich um eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Eltern haften für ihre Kinder nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Aufsicht der Betreuungspersonen endet mit dem Ende der Veranstaltung.

12. Teilnahmevoraussetzungen

Die gebuchten Veranstaltungen sind nur in Verbindung mit dem Ferienpass gültig. Ausgenommen der im Veranstaltungsprogramm genannten Veranstaltungen bei denen Begleitpersonen teilnehmen dürfen.

13. Teilnehmergebühren

Die Teilnehmergebühren können durch folgende Möglichkeiten gezahlt werden:

- PayPal
- Giropay
- Paydirekt
- Kreditkarte (Visa, Mastercard)
- SEPA Lastschrift
- Barzahlung in Ausnahmefällen

14. Abmeldung/Stornierung

Bereits bezahlte Anmeldungen können nicht storniert werden.

15. Absage Teilnehmer

Sollte ein Kind an einer angemeldeten Aktion nicht teilnehmen können, ist dies umgehend mitzuteilen.

16. Absage von Veranstaltungen

Liegen für die Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vor oder ist eine programmgemäße Durchführung aus anderen, nicht von uns zu vertretenden Gründen, nicht möglich, kann die Veranstaltung kurzfristig abgesagt werden.

In diesem Fall werden die Teilnehmergebühren erstattet.

17. Änderungsvorbehalt

Änderungen im Programmablauf sind grundsätzlich möglich.

18. Erlaubnis zur Verwendung von Fotos und personenbezogenen Daten

Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung des Programms für Kinder- und Jugendliche willigen die Erziehungsberechtigten ein, dass Fotos, die während der Veranstaltungen von Kindern gemacht werden, für Pressearbeit, auf Werbeflyern, Postern sowie der Homepage der Stadt Herborn bzw. Seite des Anmeldesystems veröffentlicht werden dürfen. Sollte eine Veröffentlichung nicht erwünscht sein, erklären die Erziehungsberechtigten dies bitte schriftlich beim Einzelveranstalter des Angebotes.

Mit der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten mit dem Speichern und der Veröffentlichung der personenbezogenen Daten ihres Kindes (Name, Foto) in Print- sowie elektronischen Medien im Zusammenhang mit der Ferienaktion, einverstanden. Dieses Einverständnis gilt auch für die Weitergabe der notwendigen Daten an den Einzelveranstalter.

Herausgeber:

Magistrat der Stadt Herborn

Fachdienst Standesamt und soziale Angelegenheiten